

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 28.11.2019 um 19.30 Uhr.

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent				20.05
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent		X		21.30
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent		X		
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Picchetti Sandra	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Susat Gloria	Rat				
Tschurtschenthaler Anton	Rat				20.20
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Susat Gloria
Walder Johann

• Information zur geplanten Gestaltung der Kreisverkehrsplätze

Arch. Willeit und Herr Feichter stellen das diesbezügliche Konzept vor.

GR Furtschegger Christian betritt den Sitzungssaal.
GR Tschurtschenthaler Anton betritt den Sitzungssaal.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 und folgende

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf darauf, dass die örtlichen Körperschaften mit weniger als 5.000,00 Einwohner nicht verpflichtet sind den konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen, wobei die Gemeinde diese Entscheidung mit einer geeigneten Maßnahme formalisieren muss.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 gemäß den in den Prämissen genannten Bestimmungen zu erstellen.
- festzuhalten, dass die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses auch für die folgenden Jahre, vorbehaltlich Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Anwendung findet.

2. 6. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahrjahr 2019

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Investitionen zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-

Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr 2019, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 377.263,16.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2019 - 2021 die Änderungen an den Einnahme- und Ausgabenansätzen der Kompetenzgebahrung vorzunehmen, die in beiliegender, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2019 - 2021, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 377.263,16.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2020-2022 (Vorstellung des provisorischen Entwurfes des Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für die Finanzjahre 2020-2022)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Das einheitliche Strategiedokument ist das neue Planungsdokument, das den Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag ersetzt. Es stellt die strategischen und operativen Leitlinien der Körperschaft dar. Das einheitliche Strategiedokument besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft anhand der programmatischen Erklärung des Bürgermeisters festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche in den einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlag umgesetzt werden. Das einheitliche Strategiedokument wird in Bezug auf die Haushaltsjahre 2020-2022 angewandt und fortgeschrieben.

Der Bürgermeister berichtet über den diesbezüglich ausgearbeiteten Entwurf eines einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2020-2022, welches heute zur Genehmigung unterbreitet wird. Weiters wird dem Gemeinderat der provisorische Entwurf des Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für die Finanzjahre 2020-2022, dessen Bilanzdaten sich wiederum im einheitlichen Strategiedokument widerspiegeln, in Grundzügen dargelegt. Jeder Gemeinderat hat im Sinne der neuen Verordnung die Möglichkeit hier noch Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die nächste Ratssitzung ist für den 18. Dezember festgelegt, anlässlich welcher der Haushalt dann definitiv genehmigt werden soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: das einheitliche Strategiedokument für die Finanzjahre 2020-2022, welches wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen

4. Ernennung eines Rechnungsrevisors für die Gemeinde Toblach für den Dreijahreszeitraum 2020 - 2022

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Es wird vorausgeschickt, dass die Notwendigkeit besteht einen neuen Rechnungsprüfer für die Gemeindeverwaltung zu ernennen, nachdem das Mandat des bisherigen ausläuft. Der Vorsitzende

unterbreitet den Vorschlag, Herrn Dr. Hannes Mutschlechner aus Bruneck als neuen Rechnungsrevisor zu ernennen und somit auf eine Geheimwahl zu verzichten

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dr. Hannes Mutschlechner aus Bruneck wird als Rechnungsprüfer der Gemeinde Toblach für die Dreijahresperiode 2020 - 2022 ernannt.

5. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär erläutert die erforderlichen Anpassungen am geltenden Stellenplan der Gemeinde Toblach, um den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Inanspruchnahme des Dienstes der Agentur für Wohnbauaufsicht für die Feststellung und Vorhaltung von Zuwiderhandlungen gegen die Bindung des konventionierten Wohnbaus sowie für die Verhängung der vorgesehenen Geldstrafen - Genehmigung Vereinbarung

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf, dass gegenständliche Vereinbarung am 04.11.2019 verfallen ist und entsprechend erneuert werden soll, um die Dienste der Agentur weiterhin beanspruchen zu können.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- Den Dienst der Agentur für Wohnbauaufsicht für die Feststellung und Vorhaltung von Zuwiderhandlungen gegen die Bindung des konventionierten Wohnbaus, sowie für die Verhängung der vorgesehenen Geldstrafen, in Anspruch zu nehmen.
- Den Bürgermeister zur Unterzeichnung derselben Mustervereinbarung zu ermächtigen.

7. Abänderung der Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär erläutert die erforderlichen Anpassungen an der Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde, im Sinne der vom Lenkungsbeirat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 vorgenommenen Abänderungen und Entscheidungen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Beiliegende Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

GR Plitzner Christian betritt den Sitzungssaal.

8. Urbanistische- und Grundregelung der G.p. 1142/2 K.G. Toblach: Genehmigung des Vereinbarungsentwurfes mit Herrn Bachmann Renè

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Es wird vorausgeschickt, dass von Herrn Bachmann Renè, Eigentümer der G.p. 1142/2 der KG Toblach, der Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen worden ist, einen Teil besagter Fläche an die Gemeinde abzutreten, mit der Möglichkeit der künftigen Ausweisung einer neuen Erweiterungszone in diesem Bereich. Für die Regelung dieses Grunderwerbs soll im Voraus eine Vereinbarung getroffen werden, in welcher die Vorgangsweise und die Bedingungen festgelegt werden.

Der Bürgermeister schlägt im Sinne der geltenden Geschäftsordnung vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, nachdem der Vereinbarungsentwurf gemäß Wunsch des Gemeinderates noch einer näheren Betrachtung unterzogen werden soll.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Debatte und die Beschlussfassung zum Gegenstand wird somit verschoben.

Mitteilungen und Verschiedenes:

- Vorschläge zur Einmündung der Maximilianstraße in die Pustertalerstraße: die Lösung des dritten Kreisverkehrs wird vom Gemeinderat favorisiert;
- Zwischengemeindliche Zusammenarbeit - Festlegung der Einzugsgebiete: die beschlossene Fünferlösung (Gemeinde Sexten, Innichen, Toblach, Niederdorf und Prags) wird vom Gemeinderat befürwortet;

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.45 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument